

## SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 18/2018

|                   |   |
|-------------------|---|
| Titel             | <b>Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union – Anpassung Handelsreglement per 25. Mai 2018</b> |
| Kategorie         | Regularien  |
| Autorisiert durch | Alain Picard, Head Trading Sales & Management<br>Rolf Broekhuizen, Head Business Engineering            |
| Seiten            | 2   |
| Datum             | 16.05.2018  |

Information 

---

### Inhalt dieser Mitteilung:

- Publikation der angepassten Handelsregularien im Rahmen der neuen Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union
- Inkraftsetzung per 25. Mai 2018

---

Am 25. Mai 2018 wird die sog. Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU) in Kraft treten («Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG»; nachfolgend: DSGVO). Die neuen Regeln haben einen direkten Einfluss auf Schweizer Unternehmen, sofern sie in der EU tätig sind oder Mitarbeiter haben, die in einem EU-Mitgliedstaat wohnhaft sind.

Geschützt werden ausschliesslich Daten von natürlichen Personen. Erlaubt ist eine Datenverarbeitung nur mit vorgängiger Zustimmung des Betroffenen, wobei gewisse Ausnahmen vorgesehen sind (Art. 6 DSGVO).

### Anpassung Handelsreglement

Teilnehmer geben Daten ihrer Mitarbeiter oder von Beauftragten aufgrund rechtlicher und regulatorischer Vorgaben an SIX Exchange Regulation AG («SIX Exchange Regulation») weiter. SIX Exchange Regulation verarbeitet diese Daten. Die Daten können im Rahmen einer Untersuchung oder eines Sanktionsverfahrens verwendet werden. Weiter können diese auch an Dritte – etwa FINMA, Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte – weitergegeben werden. Das Regulatory Board hat zur Sicherstellung der entsprechenden Information der Betroffenen im Handelsreglement von SIX Swiss Exchange AG eine neue Informationspflicht eingeführt.

Teilnehmer müssen Mitarbeiter und Beauftragte darüber informieren, dass (i) ihre Daten an SIX Exchange Regulation übermittelt werden, (ii) SIX Exchange Regulation diese Daten verarbeitet, (iii) allenfalls in einem Sanktionsverfahren verwendet und gegebenenfalls (iv) an Dritte weitergibt.

Weiter wurden kleinere sprachliche Änderungen in den Bestimmungen betreffend Vertraulichkeit im Handelsreglement vorgenommen.

Das revidierte Handelsreglement tritt am 25. Mai 2018 in Kraft und ist ab sofort auf der Webseite von SIX Swiss Exchange unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/rules\\_regs\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/rules_regs_de.html)

Eine detaillierte Liste der Anpassungen in den Reglementen von SIX Swiss Exchange finden Sie unter folgendem Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG:

[http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule\\_book\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule_book_de.html)

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

**Telefon:** +41 58 399 2473

**E-Mail:** [member.services@six-group.com](mailto:member.services@six-group.com)

Links zu SIX Swiss Exchange:

[www.six-group.com](http://www.six-group.com) | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)